

Hessisches Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie
Postfach 32 09 · D-65022 Wiesbaden

Aktenzeichen (*Bitte bei Antwort angeben*)
89e-32-148/22

Bundesgesellschaft für Endlagerung mbH (BGE)
Eschenstraße 55
31224 Peine

Bearbeiter/in: [REDACTED]
Durchwahl: 0611/6939 [REDACTED]
E-Mail: [REDACTED]@hlnug.hessen.de
Fax: 0611/6939 [REDACTED]
Ihr Zeichen: SG02101/7-2/16-2022#1
Ihre Nachricht: 01.04.2022

Datum: 5. Mai 2022

Antwort auf die Datenanfrage der BGE - Entwicklung von Methoden für die Anwendung der planungswissenschaftlichen Abwägungskriterien (§ 25 StandAG) in Schritt 2 der Phase I des Standortauswahlverfahrens

Sehr geehrte Damen und Herren,

bezugnehmend auf Ihre Datenanfrage zur Entwicklung von Methoden für die Anwendung der planungswissenschaftlichen Abwägungskriterien (§ 25 StandAG) in Schritt 2 der Phase I des Standortauswahlverfahrens vom 01.04.2022, übersenden wir Ihnen hiermit die uns vorliegenden Daten zu dem uns betreffenden Teilgebiet 078_02TG_197_02IG_S_f_z.

Zu **Abfragekennzeichen: p03_03a_HE_01**

Die Karte der Wasserschutzgebiete (WSG) („WSG_ALK_Abgabe“) ermöglicht eine Abgrenzung der Schutzzonen I, II und III innerhalb der WSG und unterscheidet zwischen Trinkwasserschutzgebieten und Heilquellenschutzgebieten. Sie umfasst ausschließlich die hessischen Grundwasserschutzgebiete (GWS), da es in Hessen keine Schutzgebiete für Oberflächenwasser gibt. In allen hessischen GWS erfolgt eine Trinkwassergewinnung, andernfalls erfolgt deren Aufhebung durch die Regierungspräsidien. In der Regel erfolgt die Trinkwassergewinnung bereits vor der Ausweisung des GWS, daher sind „GWS in denen eine Trinkwassergewinnung vorgesehen/geplant ist“ in der Karte nicht vorhanden. Eine Unterscheidung je nach Festsetzungsstatus liegt vor.



Gütesiegel
Familienfreundlicher
Arbeitgeber
Land Hessen

Rheingaustraße 186, 65203 Wiesbaden
Telefon 0611 69 39-0
Telefax 0611 69 39-555
Besuche bitte nach Vereinbarung



Für eine lebenswerte Zukunft

Ergänzende Informationen zum Datenmaterial:

- 1) Wie aktuell ist die Karte bzw. sind die zugrundeliegenden Daten?
 - Tagesaktuell vom 19.04.2022
 - Das HLNUG bietet auch WFS und WMS-Dienste an: <https://www.hlnug.de/themen/geografische-informationssysteme/geodienste/wasser>
Darüber können die Daten tagesaktuell in ein GIS eingebunden werden.
- 2) In welchem Erfassungsmaßstab liegen die zugrundeliegenden Daten vor?
 - Amtliches Liegenschaftskataster (ALK)
- 3) Woher stammen die zugrundeliegenden Daten?
 - Regierungspräsidien/HLNUG
- 4) Gibt es Kenntnis über Unvollständigkeit oder Fehler in der Karte oder den Daten zu den GWL?
 - Die Daten der Trinkwasser- und Heilquellenschutzgebiete stellen den Bearbeitungsstand des Hessischen Landesamtes für Naturschutz, Umwelt und Geologie (HLNUG) dar. Die rechtsverbindlichen Unterlagen liegen bei den jeweils zuständigen Regierungspräsidien, Abteilung Umwelt.
- 5) Wurde für die Erstellung der abgefragten Karte landesweit flächendeckend einheitlich gearbeitet? Wenn nein, warum nicht?
 - Ja.
- 6) Sofern nicht bereits als Attribut in den Karten enthalten, bitten wir um Angaben zur Tiefenlage der Grundwasserleiter, insbesondere des Grundwasserstockwerks.
 - Angaben zu dem betroffenen Grundwasserstockwerk sind in den Datensätzen nicht vorhanden.

Zu Abfragekennzeichen: p03_03b_HE_01

Im HLNUG wird nur die Datenbank der Trinkwasserschutzgebiete (Grundwasser) geführt. Eine Karte sonstiger bestehender oder geplanter Trinkwassergewinnungsanlagen liegt dem HLNUG nicht vor.

Zu Abfragekennzeichen: p03_04a_HE_01

Eine „Karte aller Grundwasserleiter (GWL) die mengenmäßig (= mehrere Meter Mächtigkeit und nicht nur ein lokaler oder schwebender GWL) und chemisch (z. B. gemäß GrwV und/oder TrinkwV) für die Trinkwassergewinnung geeignet sind“ liegt dem HLNUG nicht vor.

Zu den **Abfragekennzeichen: p04_02a_HE_01** und **p04_02b_HE_01** möchten wir Sie auf das RP-Kassel verweisen, konkret auf Frau [REDACTED] ([REDACTED]@rpks.hessen.de) oder Herrn [REDACTED] ([REDACTED]@rpks.hessen.de), da sowohl Vorbehalts- wie auch Vorranggebiete zum Hochwasserschutz Elemente der Regionalplanung sind, wodurch hiermit auch die für Regionalplanung zuständigen Behörden anzusprechen sind. Zwar verwenden die Kolleg*innen dort zumindest als eine der möglichen Grundlagen unsere gesetzlichen Überschwemmungsgebiete sowie eventuell auch die Überflutungsflächen aus der Hochwasserrisikomanagement (HWRM)-Bearbeitung. Dennoch lassen sich diese Gebiete, soweit uns bekannt, nicht als Vorrang- oder Vorbehaltsgebiete Hochwasserschutz ansehen. Die genauen Definitionen sowie die darauf zurückzuführenden Abgrenzungen können somit nur von dem zuständigen Regierungspräsidium kommen. Sofern hierzu die Kolleg*innen des RP weitere Informationen zur Bildung der genannten Grundlagendaten von uns benötigen, stehen wir natürlich gerne zur Verfügung.

Zu **Abfragekennzeichen: p10_02a_HE_01**

Die mitgelieferten Daten umfassen die wasserwirtschaftliche („ews_ww“) und die hydrogeologische („ews_hydgeo“) Standortbeurteilung für die Errichtung von Erdwärmesonden in Hessen im Koordinatensystem ETRS_1989_UTM_Zone_32N. Die Daten sind anhand der gelieferten Grenze ausgeschnitten. Die Geometrien der wasserwirtschaftlichen Beurteilung entsprechen denen der Trinkwasserschutzgebiete. Die Einteilung der BGE „Errichtung unzulässig“ entspricht der Einteilung des HLNUG, „Errichtung bedingt zulässig“ entspricht den ungünstigen Gebieten des HLNUG (hier ist eine fachliche Stellungnahme im Erlaubnisverfahren erforderlich) und „Errichtung zulässig“ entspricht den günstigen Gebieten des HLNUG.

Ergänzende Informationen zum Datenmaterial:

- 1) Wie aktuell ist die jeweilige Karte/ sind die jeweiligen Daten?
 - Tagesaktuell vom 27.04.2022 oder über oben genannte WMS/WFS-Dienste, i.d.R. tagesaktuell.
- 2) In welchem Erfassungsmaßstab liegen die zugrundeliegenden Daten vor?
 - Amtliches Liegenschaftskataster (ALK)
- 3) Woher stammen die zugrundeliegenden Daten?
 - Regierungspräsidien/HLNUG
- 4) Welche Kriterien wurden für die zur Abgrenzung von Bereichen oder für Kategorisierungen herangezogen?
Beispielsweise: Wann ist die Errichtung geothermischer Anlagen unzulässig bzw. auf Basis welcher Kriterien? (z. B. aufgrund einer wasserwirtschaftlichen Bewertung, aufgrund hydrogeologischer Verhältnisse, bedingt durch Altbergbau, ...)

- Die Errichtung einer geothermischen Anlage ist unzulässig in Wasserschutz-zonen I, II, III und IIIA und entsprechenden Heilquellenschutzgebietszonen I, II, III, III/1 und A. Ungünstig in WSG IIIB und HQSG III/2 und B. Hydrogeologisch un-günstig sind Gebiete, wenn durch eine Bohrung Deckschichten durchörtert wer-den, die nennenswerte Grundwasservorkommen schützen oder wenn Heil- oder Mineralwasservorkommen beeinträchtigt werden können. Ungünstig sind auch Gebiete mit einer hohen Wasserdurchlässigkeit der Gesteine, einer wesentli-chen, das heißt weiträumigen Stockwerkstrennung, mit Aufstiegszonen von CO₂ oder NaCl-reicher Wässer oder mit artesisch gespannten Grundwasservorkom-men, sowie Tiefengrundwasserleitern (insbesondere im Festgestein), die nicht angebohrt oder durchbohrt werden sollten. Ungünstig sind zudem Gebiete mit quellfähigen oder löslichen Gesteinen und Gebiete, in denen durch die Bohrung Grundwasserleiter mit unterschiedlichen Druckniveaus oder unterschiedlicher Beschaffenheit miteinander verbunden werden können.
- 5) Gibt es Kenntnis über Unvollständigkeit oder Fehler in den Daten oder Karten?
- Die Karten sind vollständig und werden laufend aktualisiert.
- 6) Wurde für die Erstellung der abgefragten Karten landesweit flächendeckend einheitlich gearbeitet? Wenn nein, warum nicht?
- Ja.

Zu Abfragekennzeichen: p10_02b_HE_01

Eine Karte zur Standorteignung tiefer Geothermie wird für Hessen nicht verfügbar ge-halten.

Zu Abfragekennzeichen: p10_02c_HE_01

In der „Karte mit Standorten bestehender und geplanter geothermischer Nutzung“ („EWS_Standorte_29_Apr_22_teilraum“) sind Grundstücke mit Standorten von Erdwär-mesonden, nicht einzelne eingemessene Erdwärmesonden bei Erdwärmesondenan-lagen dargestellt. Auch bei Erdwärmesondenfeldern ist nur ein einziger Punkt dargestellt.

Ergänzende Informationen zum Datenmaterial:

- 1) Wie aktuell ist die jeweilige Karte/ sind die jeweiligen Daten?
 - Tagesaktuell vom 29.04.2022.
- 2) In welchem Erfassungsmaßstab liegen die zugrundeliegenden Daten vor?
 - Es handelt sich um Punktdaten, diese sind maßstabsunabhängig.
- 3) Woher stammen die zugrundeliegenden Daten?
 - Die zugrundeliegenden Daten stammen aus Meldungen der Unteren Wasserbe-hörden an das HLNUG, sowie aus fachlichen Stellungnahmen des HLNUG im Rahmen von Erlaubnisverfahren für Erdwärmesonden.

- 4) Welche Kriterien wurden für die zur Abgrenzung von Bereichen oder für Kategorisierungen herangezogen?
Beispielsweise: Wann ist die Errichtung geothermischer Anlagen unzulässig bzw. auf Basis welcher Kriterien? (z. B. aufgrund einer wasserwirtschaftlichen Bewertung, aufgrund hydrogeologischer Verhältnisse, bedingt durch Altbergbau, ...)
 - Es werden ausschließlich geschlossene Systeme (Erdwärmesonden) berücksichtigt, keine geothermischen Brunnenanlagen.
- 5) Gibt es Kenntnis über Unvollständigkeit oder Fehler in den Daten oder Karten?
 - Ja, es gibt aufgrund ausgebliebener Meldungen Datenlücken.
- 6) Wurde für die Erstellung der abgefragten Karten landesweit flächendeckend einheitlich gearbeitet? Wenn nein, warum nicht?
 - Ja.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

gez. Dr. 

gez. 